

sprechung ziehen müssen. Diese Verpflichtung wird durch die Festlegung ergänzt, daß die Gerichte sich auf die Kenntnisse und Erfahrungen der verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsorgane und wissenschaftlichen Institutionen zu stützen haben.

Diese Festlegungen bringen zum Ausdruck, daß die Rechtsprechung unserer Gerichte fest mit dem gesellschaftlichen Leben verbunden ist, daß die Gerichte die in der gesellschaftlichen Entwicklung neu auftretenden Probleme ständig zu studieren haben, um so maximal sachkundig und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit arbeiten zu können.

Zu den Schlußfolgerungen, die gezogen werden mußten, gehört auch, daß entsprechend den bewährten Erfahrungen aus der Tätigkeit des Obersten Gerichts die bisherigen Bezirks- und Kreisarbeitsgerichte als selbständige Senate bzw. Kammern in die Bezirks- und Kreisgerichte eingegliedert werden. Dieser Schritt wird insbesondere auch dazu beitragen, daß die guten Erfahrungen, die die Arbeitsgerichte in der Zusammenarbeit mit den Konfliktkommissionen und anderen gesellschaftlichen Kollektiven der Werktätigen in den sozialistischen Betrieben gesammelt haben, für die Arbeit der Bezirks- und Kreisgerichte nutzbar gemacht werden.

Die Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege im Sinne des Erlasses des Staatsrates und der Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe stellt erhöhte Anforderungen besonders an die Richter und die Staatsanwälte. Diese hohen Anforderungen finden in den vorliegenden Dokumenten ihre gesetzliche Verankerung.

In der Deutschen Demokratischen Republik können nur solche Menschen Richter und Staatsanwälte sein, die engstens mit den Werktätigen verbunden sind, sich aufmerksam und feinfühlig zu den Vorschlägen und Sorgen der Bürger verhalten und selbst aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Von ihnen wird gefordert, daß sie über hohe Charaktereigenschaften und tiefes Fachwissen verfügen, tief in die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung eindringen und die Grundfragen der Politik unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates beherrschen. Von ihnen wird gefordert, daß sie ständig ihr Wissen vervollkommen, gründlich die Probleme des sozialistischen Aufbaus und besonders der Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft studieren und daraus Schlußfolgerungen für ihre Arbeit ziehen.

#### **Verantwortung der Staatsanwaltschaft für die Wahrung der Gesetzlichkeit erhöht**

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Entwurf des neuen Staatsanwaltschaftsgesetzes.

Es enthält die prinzipiellen Schlußfolgerungen, die für die Tätigkeit des Generalstaatsanwaltes und der gesamten Staatsanwaltschaft in der Deutschen Demokratischen Republik aus den neu herangereiften Bedingungen zu ziehen waren.